

## Neues Gesetz: Verfassungsschutz-Mitarbeiter dürfen keine Beziehungen eingehen

Sachsen-Anhalt verbietet Verfassungsschutz-Mitarbeitern intime Beziehungen zu Zielpersonen. Gesetzesentwurf bringt klare Regelungen.

05.08.2024 - 18:00

Mitteldeutsche Zeitung

### Verbot von intimen Beziehungen unter verdeckten Mitarbeitern

In einem bedeutenden Schritt für die rechtlichen Standards des Verfassungsschutzes hat die Landesregierung Sachsen-Anhalts beschlossen, klare Grenzen für die persönlichen Beziehungen ihrer verdeckten Mitarbeiter zu setzen. Künftig sollen intime oder vergleichbar enge persönliche Beziehungen zwischen diesen Mitarbeitern und den Personen, die sie beobachten, verboten werden. Dies berichtet die Mitteldeutsche Zeitung in ihrer Dienstausgabe und beruft sich dabei auf einen Gesetzesentwurf, der von Innenministerin Tamara Zieschang (CDU) initiiert wurde.

### Hintergrund: Gerichtliche Vorgaben

Das Verbot ist eine direkte Reaktion auf Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das 2022 in einer richtungsweisenden Entscheidung sowohl das bayerische

Verfassungsschutzgesetz als auch das Polizeigesetz von Mecklenburg-Vorpommern überprüft und grundlegende Regelungen verworfen hat. Sachsen-Anhalt ist nun gefordert, seine eigenen gesetzlichen Bestimmungen zu überarbeiten und an die neuen Vorgaben anzupassen.

## **Neue Regeln für verdeckte Mitarbeiter und V-Leute**

Verdeckte Mitarbeiter, die im Auftrag des Verfassungsschutzes unter falscher Identität agieren, müssen sich nun strikt an die neue Regelung halten. Das Gesetz sieht vor, dass bestehende intime Beziehungen nicht fortgesetzt werden dürfen. Der Gesetzentwurf ist nicht nur auf zukünftige Fälle ausgelegt, sondern zielt auch darauf ab, die Integrität und Unabhängigkeit der Überwachungstätigkeit zu wahren.

## **Strengere Anforderungen für verdeckte Einsätze**

Zusätzlich zu den neuen Regelungen für zwischenmenschliche Beziehungen gibt es auch härtere Vorgaben für den Einsatz von Informanten und Spitzeln. Ein Einsatz, der länger als sechs Monate dauert und sich gegen eine bestimmte Person richtet, bedarf künftig einer speziellen Genehmigung und darf nur unter bestimmten Bedingungen stattfinden. Dies ermöglicht eine Kontrolle über verdeckte Einsätze, die möglicherweise in die Privatsphäre von Individuen eingreifen könnten.

## **Die Bedeutung für die Gesellschaft**

Diese neuen Regelungen sind von großer Relevanz für die Gesellschaft, da sie Transparenz und Verantwortlichkeit im Umgang mit sensiblen Informationen fördern. Durch das Verbot persönlicher Beziehungen sollen sowohl die Rechte der beobachteten Individuen als auch die professionellen Standards des Verfassungsschutzes gewahrt bleiben. Das Gesetz steht

noch zur Abstimmung im Landtag, nachdem es im Kabinett verabschiedet wurde.

Pressekontakt:

Mitteldeutsche Zeitung Marc Rath Telefon: 0345 565 4200  
marc.rath@mz.de

Original-Content von: Mitteldeutsche Zeitung, übermittelt durch  
news aktuell

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**